

Richtlinien für externe Kletterleiter Kletterhalle Rätikon

Ich beabsichtige die Kletteranlage zu Ausbildungs- bzw. Betreuungszwecken zu nutzen. Dabei gelten folgende Punkte:

- Der Gruppenleiter übernimmt die volle Verantwortung für seine beaufsichtigten Personen
- Der Gruppenleiter darf maximal 12 Personen beaufsichtigen
- Der Gruppenleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Der Abschluss geeigneter Versicherungen ist Sache des Leiters, der Organisation oder/und der beaufsichtigten Personen
- Anfänger klettern nur Toprope
- Anfänger sichern immer zu zweit (1. Person sichert, 2- Person hält zusätzlich das Bremsseil fest)
- Gruppenleiter klettern während der Betreuung nicht

DIE BENUTZUNG DER KLETTERHALLE ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENE VERANTWORTUNG. WEDER DER EIGENTÜMER NOCH ANGESTELLTE VON DER KLETTERHALLE RÄTIKON SIND HAFTBAR FÜR VERLETZUNGEN UND/ODER SCHÄDEN DIE DURCH UNSACHGEMÄSSES VERHALTEN ENTSTEHEN KÖNNEN. DIE KLETTERHALLE LEHNT JEGLICHE HAFTUNG AB.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich habe das Benutzerreglement der Kletterhalle Rätikon gelesen und verstanden
- Ich habe die AGB gelesen und verstanden
- Ich kenne und vermittele den Inhalt von den Kletterregeln „sicher klettern“
- Ich habe die aufgelistete Richtlinien gelesen und erfülle die Ausbildungsanforderung

Eine der nachfolgenden Ausbildungen muss abgeschlossen sein:

- Bergführer
- Bergführer aspirant
- Kletterführer SBV
- J+S Kursleiter
- Sportklettern oder
- Bergsteigen
- SAC Tourenleiter in Sportklettern
- IGKA
- Instruktor oder
- Betreuer

Persönliche Angaben (bitte in Blockschrift und leserlich ausfüllen)

Vornamen _____ Name _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Mail _____ Geburtsdatum _____
Küblis, den _____ Unterschrift _____